

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Allen vnd jeden, Aller Ständ Rittermessigen Persohnen,  
Teutscher oder anderer Nationen, etc. ... Entbieten wir  
Brennvs, genant Fromb-Edel ... Mannvs der Weise ... vnd  
Arminivs der Starcke ...**

**S.l., [um 1650]**

"Solche fuenff Articul sambt oder sonders" [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-109614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109614)

Zum dritten / das keine Nation  
vnder der Sonnen freyer Gebohren / vnnnd  
Religionem vnd Iustitiam, mit anderen zugehö-  
irgen Tugenden / mehr Ehret / Respectirt, vnnnd  
nach ihren Wegen wandelt / als die Edle  
Freye Teutschen.

Zum vierten / das an Adel / Tapf-  
ferkeit / Manheit / Bestendigkeit / Treuw/  
Redlichkeit vnd Glauben / kein andere / der  
Teutschen Nation es beuor thut.

31

Zum fünfften vnd lezten / das  
dem Hochlöblichen Teutschen Frawenzimmer  
einige andere Nationen an Zucht / Erbarkeit /  
Tugendt / vnd Schöne nicht oberlegen.

Solche fünff Articul sambt oder sonders /  
oder / wie gemelt / wa jemandt deren einen oder  
mehr zubestreiten bedenkens hette / als dan  
vnd auff solchen fall / alles was sonst treg-  
lichs / vnnnd vnser Profession vnd Standt /  
auch der Billichkeit / vnd empfangner Rit-  
terschafft gemeß / vns zugemutet / vnd auff-  
geboten werden wärdt / gedencen wir oben-  
benente /

benente/ vnd vnderzeichnete drey Caualler vnd  
 Mantenitoren zu defendieren, zu sustinieren, zu  
 behaubten/ vnd nach gelegenheit zu debattieren  
 vnd zubestreiten / auch sonst in alle wege/  
 den ankommenden Auenturierern, auff ihre ge-  
 gen Carttel (nachdem wir solche angehört  
 haben werden) wie dappfern Mantenitoren ob-  
 ligt zubegegnen/ vnd bestimmen darzu.

**Z**u Kstlich im Ringrennen/ nechst.  
 künfftigen Zinstag vnd Mittwoch den  
 Sibenden vnd Achten Tag dieses Monats  
 Nouembris von Zehen Vhrn vor Mittags  
 bis in die Nacht/ oder so lang Aduenturier vor-  
 handen sein.

Zum andern / im Fußthurnier  
 nechstuolgenden Donnerstag den Neunten  
 selbigen Monats / von Zehen Vhrn / bis  
 wider an hellen Tag / oder so lang Aduenturier  
 vorhanden sein.

Zum dritten / im Rennen vber die  
 Balli / Sambstag den Elfften dieses Mo-  
 nats / von Zehen Vhren bis in die Nacht /  
 oder so lang Aduenturier vorhanden sein.

der